Winterthur, Zürich und Erlenbach, 9. November 2026

KR-Nr. 422/2026

A N F R A G E von Manuel Sahli (AL, Winterthur), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

Betreffend Mangelnde Kontrolle von Plattformunternehmen im Kanton Zürich

---

Seit mehreren Jahren passt im Kanton Zürich Uber Eats seine Vertragsmodelle immer wieder geringfügig an, sodass ihre Mitarbeitenden faktisch weiter als Scheinselbstständige tätig sind. Dieses Geschäftsmodell wird vom genannten Plattformunternehmen im Kanton Zürich schon seit Jahren erfolgreich betrieben, während der Kanton es nicht schafft, geltendes Recht durchzusetzen. Kürzlich hat nun auch Just Eat in diesem Zusammenhang eine «strategische Neuausrichtung» ihres Geschäftsmodells mit einer Massenentlassung angekündigt, um in Zukunft so agieren zu können. Dabei gestand das Unternehmen explizit auch ein, dass ihm dies in der Westschweiz aufgrund der dortigen Regulierung nicht möglich ist.
Es ist daher offensichtlich, dass die mangelnde Durchsetzung des geltenden Arbeits-, Sozialversicherungs- und Entsenderecht im Kanton Zürich zu Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen führt, die ihre Mitarbeitenden regulär anstellen und die gesetzlichen Vorgaben einhalten.
In einer Fraktionserklärung wurden deshalb konkrete Massnahmen von der Volkswirtschaftsdirektion und der Tripartiten Kommission gefordert. Angesichts der bereits angekündigten Entlassungen besteht eine entsprechende Dringlichkeit, dass der Regierungsrat nun schnell reagieren muss, um geltendes Recht auch im Kanton Zürich durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen wurden vom Regierungsrat und der Tripartiten Kommission nach Bekanntgabe der Massenentlassung bei Just Eat getroffen?

2. Weshalb hat der Kanton Zürich bislang keine vergleichbaren Massnahmen gegenüber UberEats und ähnlichen Plattformunternehmen ergriffen, wie dies in den Kantonen Genf oder Waadt umgesetzt wurde?

3. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat bisher aus dem Bundesgerichtsentscheid betreffend Uber Eats sowie der Bestätigung des Genfer Vorgehens durch das Bundesgericht vom 5. Februar 2025 gezogen?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vertrags- und Beschäftigungsmodelle der betreffenden Plattformunternehmen hinsichtlich des Vorliegens von Scheinselbstständigkeit?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vollzugstauglichkeit der flankierenden Massnahmen sowie des Entsendegesetz bezüglich solcher Plattformunternehmen?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bewilligungspflicht beim Einsatz von Drittunternehmen oder Subunternehmen im Bereich von Kurierdiensten?

7. Sofern es gemäss dem Regierungsrat in Zürich gesetzliche Lücken geben sollte, die eine Durchsetzung des geltenden Rechts verhindern, welche Lücken sind dies und was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um diese zu schliessen?

8. Ist der Regierungsrat bereit, Plattformunternehmen im Kanton Zürich zukünftig konsequent als Arbeitgeber zu qualifizieren und dies nötigenfalls rechtlich so durchzusetzen, wie dies in den Kantonen Genf und Waadt bereits erfolgt ist?

Manuel Sahli
Nicola Siegrist
Thomas Forrer
Michael Bänninger